

fürs künftige von sich läßt; so muß man auch dem Herrn Nikolai Billigkeit wiederfahren lassen. Sein Wille ist es gewiß nicht gewesen, Fuschers waaren auf die Messe zu bringen. Ein Kaufmann verliert gar zu leicht seinen Credit, die Seele der ganzen Handlung, und das weiß Hr. Nikolai. Dem Rezensenten kümmert das nicht, denn mit der Regreßklage ist gegen ihn nichts auszurichten. Hiermit will ich nicht, daß Hr. Nikolai diesen Rez. seiner Dienste entlassen soll, obgleich dieß der beste Weg wäre, sondern nur, daß er ihn mehr auf die Finger sehe. Ein anderer allgemeiner Rath wäre der: Herr Nikolai zöge den Gesellen und Lehrburschen die verfuschten Waaren vom Lohne ab, und die, welche er schlechterdings nicht korrigiren könnzte, gebrauchte er zur Verfertigung der Register, Zusammenlegung der Bogen d. A. D. B. zum Belaufen; allenfalls auch in der Haushaltung, wenn im Buchladen nichts mehr zu thun wäre, u. d. gl. Doch Herr Nikolai wird antworten, das läßt sich leicht sagen aber nicht thun, wenn sie sich bey mir etwas geschafft haben, so gehn sie fort, und eher ich die Jungen wieder so weit bringe, das kostet Mühe und Zeit. Und darinn hat er wieder Recht.

Dies Urtheil wird, überhaupt genommen, wohl ein jeder fällen, der die Rezension des dritten Bandes des Religionszustandes in der allgemeinen deutschen Bibliothek gelesen hat. Allein man muß auch so billig seyn und gestehn, daß dieser dritte Band die Fehler der vorhergehenden ebenfalls an sich habe.

Es